

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 35

Artikel: Die Erziehung zur Gewerbetätigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rästen bilden Wände, ein betoniertes Büffet hängt an der Decke, Bettstätten sind genau so eingebaut wie die Betontreppen, die Funktion eines Schreibtisches übernimmt eine aus der Wand vortragende Betonplatte. Es bleibt nur mehr ein kleiner Rest wirklicher Möbel, einige Tische und Stühle, höchstens noch ein Divan, letzteres Industrie-Fabrikat.

Man darf nicht glauben, Le Corbusiers Stuttgarter Häuser seien allgemein gültige Typen. Der Nuzseffekt stellt sich nur für seltene Menschen heraus. Solch komplizierte Gebilde werden nur wenige Liebhaber befriedigen, trotz hängender Gärten und verschwenderischen Lichtmengen. Viele von Le Corbusiers früheren Entwürfen hätten besser dazu gedient als Typenhäuser gerade auf der Stuttgarter Ausstellung aufgebaut zu werden, um so als fertigere Beispiele direkter und darum intensiver zu wirken.

W. Rüdizühl, Arch.

Die Erziehung zur Gewerbetätigkeit.

Die enorme Entwicklung im Wirtschaftsleben der Kulturvölker, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzogen hat und noch lange nicht zum Abschluß gekommen ist, ist im wesentlichen bedingt durch die Fortschritte der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die verschiedensten Gebiete der Technik und des Verkehrs. Der Entwicklung der Industrie und des gesamten Maschinenwesens steht auf der andern Seite der Niedergang verschiedener Handwerke entgegen, über den in unserer Zeit so viel geklagt wird. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß das Handwerk in seiner althergebrachten Betriebsform noch mehr zurückgedrängt werden wird, daran werden alle Klagen nichts ändern, denn sie können den Gang der naturgemäßen wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufhalten. Aber eine Frage ist die, ob wirklich auch die qualifizierte Handarbeit an Bedeutung verliert, oder ob sich nur die technischen Ansprüche an dieselbe ändern, und ob nicht gerade durch den Fortschritt der Maschinenindustrie die Nachfrage nach handgeschickten und gut durchgebildeten Arbeitern sich steigert. Eine genauere Prüfung dieser Fragen zeigt, daß selbst durch die besten Maschinen eingeschulte und geübte Hände nicht entbehrlich gemacht werden, im Gegenteil, je feiner und komplizierter die Maschinen werden, desto geübter müssen auch die Hände sein, die diese Maschinen bedienen sollen. Ein Fortschritt in der Verwendung dieser Maschinen ist überhaupt nur dann möglich, wenn damit zugleich ein entsprechender Fortschritt in der technischen Schulung der Arbeiter an der Maschine verbunden ist. Daß mitunter kostbare Werkzeugmaschinen zeitweilig außer Betrieb sein müssen, weil man nicht genügend brauchbare Arbeiter dafür findet, ist eine bekannte Tatsache. Mit andern Worten also: unsere allgemeine und gewerbliche Erziehung leistet das nicht, was im gegenwärtigen Maschinenzeitalter von der Erziehung des Arbeiters gefordert werden muß, und noch mehr werden sie in der Zukunft versagen, wenn wir nicht bald an eine durchgreifende Änderung denken.

Diese Lage wiederholt sich mit etlichen durch die Verhältnisse bedingten Variationen auf den verschiedensten Gebieten gewerblicher und industrieller Tätigkeit. Sie wird sich um so lauter bemerklich machen, je mehr der aus der alten Handwerkslehre hervorgehende Stamm geschulter Arbeiter verschwindet und den ungelerten Arbeitern Platz macht; gestern waren sie vielleicht in der Handwirtschaft beschäftigt und heute arbeiten sie in der Fabrik, wo sie besser bezahlt werden und nur eine Maschine zu bedienen haben, die keine qualifizierte Leistung von ihnen verlangt. Sobald es sich aber um eine

qualifizierte Arbeit handelt, ist der ungelerte Arbeiter meist unbrauchbar, während der gelernte, auf dem Boden des Handwerks aufgewachsene und manuell vorgebildete Arbeiter in eine neue Kategorie und damit gewöhnlich auch in bessere Existenzbedingungen einrückt. Fast alle Gebiete der gewerblichen und industriellen Produktion zeigen uns derartige Verschleungen, die durch die gewaltigen Verbesserungen im Maschinenbetriebe und durch Veränderungen im gesamten Arbeitsprozeß eintreten (der gelernte Schlosser z. B. findet in der Elektrotechnik oder im Automobil- oder Fahrradbau Verwendung, der Schreiner als Modellmacher usw.). Überall zeigt sich eine mehr oder weniger große Nachfrage nach Präzisionsarbeitern, die in der Feinmechanik, in der Metallwarenfabrikation, im Maschinenbau, in der elektrotechnischen Industrie und in manchen andern Gewerben beschäftigt werden können. Die Statistiken der Berufszählungen geben hier die beste Auskunft über den Umfang der Verwendung qualifizierter Arbeiter innerhalb der Industrie.

Noch andere Eigenschaften verlangt das Kunsthandwerk, von dessen Wiederbelebung man vielfach in gewissem Sinne eine Rettung des Handwerkerstandes erwartet. Hier gelten andere Bedingungen für die Produktion; weder die zur Arbeit erforderliche Zeit noch der Preis der Rohstoffe sind ausschlaggebend, sondern allein der künstlerische, individuelle Wert des Produktes. Interessant ist die Frage, welche Bedingungen für die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses gelten müssen, wenn dieser wirkliche Qualitätsarbeit liefern soll. Denn das ist vollkommen klar, daß mit billiger Massenarbeit ein Land eine führende und angesehene Rolle in der Volkswirtschaft auf die Dauer nie behaupten oder einnehmen kann. Dazu ist bei uns die Arbeitskraft zu teuer und die Rohprodukte sind zu wertvoll, besonders wenn man sie von andern Ländern einkaufen muß. Das Problem der gewerblichen Erziehung kann nun einmal nicht losgelöst werden von dem Problem der Gesamterziehung eines Volkes. Es wird also, um einer wirksamen gewerblichen Erziehung die Vorbedingungen zu schaffen, darauf ankommen, schon die Volksschulen so zu organisieren, daß die produktiven Kräfte im Kinde zur Entwicklung kommen, weil nur diese die Arbeitsfreudigkeit und Schaffenslust erwecken können. Dazu ist die technische Arbeit, das heißt die Arbeit mit Werkzeug und Material, unentbehrlich. Diese Arbeit der Erziehung nennen wir wohl am besten werktätige Erziehung. („Appenz. Ztg.“)

Verbandswesen.

Kantonaler zürcherischer Gewerbe-Verband. In seiner Sitzung vom 22. November befaßte sich der Vorstand mit der Behandlung eines Entwurfes über eine „Verordnung für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen des Kantons Zürich und seiner Verwaltungen“. Die Regelung des Submissionswesens ist im Kanton Zürich dringend geworden. Es wird sich im Verlaufe der Verhandlungen erweisen, ob eine bessere, sinngemäße Anwendung der bestehenden oder eine neue Verordnung (eventuell eine Begleitung zur bestehenden Verordnung) anzustreben sei. Jedenfalls geht es auf die Dauer nicht an, daß der Staat, der ein vorbildlicher Arbeitgeber sein will und soll, vielfach die Offerten von zur Berechnung unfähigen Unternehmern und Lieferanten als maßgebende Beispiele heranzieht und bevorzugt. Nur einwandfrei mit Rechnungsunterlagen ausgewiesene Offerten dürfen als Basis dienen und alles andere führt zu Zuständen, wie wir sie leider heute